

# Leistungsbeschreibung Telefondienst (T-ISDN Universalanschluss)



## 1 Standardleistung

### 1.1 Universalanschluss

Die **Deutsche Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Universalanschluss (Protokoll 1 TR 6) in einem Netzbereich und teilt ihm eine der Rufnummern zu, die die Regulierungsbehörde der T-Com zugewiesen hat. Abweichend hiervon kann die T-Com mit dem Kunden eine Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz/ISDN der T-Com übertragbar ist.

Universalanschlüsse werden überlassen als

- Basisanschluss mit zwei Basiskanälen (Nutzkanäle) und einem Steuerkanal (D-Kanal) zur Anschaltung von einfachen Endeinrichtungen oder von Telekommunikationsanlagen oder
- Primärmultiplexanschluss mit 30 Basiskanälen und einem Steuerkanal zur Anschaltung von Telekommunikationsanlagen.

Die Übertragungsgeschwindigkeit beträgt 64 kbit/s je Basiskanal.

Bei ankommenden Verbindungen ermöglicht der ISDN-Anschluss das vom jeweiligen Telekommunikationsdienst abhängige Durchschalten der Basiskanäle zu bestimmten Endeinrichtungen.

Unzulässig sind Anwendungen, bei denen eine Durchschaltung der Basiskanäle (Nutzkanäle) von vornherein nicht gewünscht bzw. von der Anwendung technisch verhindert wird.

Der D-Kanal dient zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaues, des Verbindungsabbaues und der technischen Einrichtungen im Netzknoten der T-Com. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den D-Kanal ist nur im Rahmen einer von der T-Com speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

#### a) Dienstwechsel

Während einer Verbindung zwischen Universalanschlüssen kann der Telekommunikationsdienst unterbrechungsfrei gewechselt werden.

#### b) Endgeräteauswahlziffer

Bei einer ankommenden Verbindung ist die Durchwahl bis zu bestimmten Endeinrichtungen möglich.

#### c) Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung werden dem Basisanschluss, an den einfache Endeinrichtungen angeschlossen sind, Informationen über weitere Anrufe übermittelt.

#### d) Rückfragen/Makeln

Zwei Verbindungen können über einen Basiskanal eines Basisanschlusses, an den einfache Endeinrichtungen angeschlossen sind, wechselzeitig genutzt werden, ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss.

#### e) Ständige Funktionsprüfung

Die T-Com überwacht bei einem Universalanschluss, an den eine Telekommunikationsanlage angeschlossen ist, ständig die Funktionsfähigkeit und die Übertragungsqualität des Anschlusses. Bei Unterschreitung der Mindestqualität wird der Universalanschluss deaktiviert und eine Überprüfung eingeleitet.

#### f) Prüfung der Verbindungsqualität

Die Übertragungsqualität wird bei einem Basisanschluss, an den einfache Endeinrichtungen angeschlossen sind, während einer Verbindung überwacht. Bei Unterschreitung der Mindestqualität wird der Universalanschluss deaktiviert und eine Überprüfung eingeleitet.

#### g) Umstecken am Bus

Bei ankommenden Verbindungen ermöglicht der Basisanschluss, an den einfache Endeinrichtungen angeschlossen sind, innerhalb von 120 Sekunden den Wechsel des Endgerätes oder der benutzten Telekommuni-

kationssteckdose ohne Unterbrechung der Verbindung.

#### h) Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Anschlusses wird bei einer abgehenden Telefonverbindung zu einem Notrufanschluss für die Polizei und Feuerwehr übermittelt.

### 1.2 Installation des Universalanschlusses

Die T-Com installiert in der Nähe der Erst-Endeinrichtung eine Anschalteeinrichtung, die als Abschluss ihres Netzes zur Anschaltung von Endstelleneinrichtungen bestimmt ist.

Im Übrigen erfolgt die Installation des Universalanschlusses

- insbesondere die Leitungsführung im Telefonnetz/ISDN - entsprechend den bei der T-Com zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation.

### 1.3 Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder von der T-Com zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Neben den Verbindungen der T-Com kann der Kunde auch Verbindungen anderer Anbieter in Anspruch nehmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 0 11, 01 37, 01 38, 01 80, 0 18 88, 0 19 01 bis 0 19 09, 07 00, 0 08 08 und 0 08 82 10 sowie den Rufnummern 1 18 33, 1 18 34, 1 18 36 und 1 18 37 werden ausschließlich von der T-Com hergestellt und entsprechend der Preisliste Telefondienst (Inlandsverbindungen) abgerechnet.

Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 1 18, 0 12, 01 81 bis 01 89, 0 19 00, 01 91 bis 01 94 und 09 00 werden ausschließlich von dem Netzbetreiber hergestellt, bei dem die jeweils vom Kunden gewünschte Rufnummer eingerichtet ist.

Die Verbindungen dienen der Vermittlung von Sprache. Sie können auch zur Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen wie z. B. zur Telefax- und Datenkommunikation genutzt werden. Bei Verbindungen der T-Com zwischen T-ISDN Anschlüssen der T-Com (T-ISDN Anschlüssen/T-ISDN Universalanschlüssen) beträgt die Übertragungsgeschwindigkeit 64 kbit/s. Weiterhin sind Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze möglich. Hierbei können sich auf Grund der technischen Gegebenheiten der anderen Netze die Übertragungsart und die nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit ändern.

Verbindungen der T-Com mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, so weit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

Die Verbindungen werden von der T-Com im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Auf Grund dieser wirtschaftlichen Dimensionierung des Telefonnetzes/ISDN der T-Com muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.

## 2 Zusätzliche Leistungen

Die T-Com erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, insbesondere die nachfolgenden zusätzliche Leistungen.

Bei Universalanschlüssen, an denen eine Telekommunikationsanlage angeschlossen ist, werden zusätzliche Leistungen grundsätzlich nur für alle Universalanschlüsse überlassen, die unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer geschaltet sind. Dies gilt auch, wenn der Kunde eines bestehenden Vertragsverhältnisses Änderungen seiner zusätzlichen Leistungen oder neue zusätzlichen Leistungen bestellt.

- 2.1 Durchwahlrufnummer mit einem Regelrufnummernblock<sup>1)</sup> für Universalanschlüsse, an die Telekommunikationsanlagen angeschaltet sind.
- 2.2 Übermittlung der eigenen Rufnummer  
Die Rufnummer des Universalanschlusses wird bei abgehenden Telefonverbindungen übermittelt.
- 2.3 Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteneinrichtung und Verlegung der Endleitung
- 2.4 Sonderanschaltung  
Der Universalanschluss wird an einen Telefonnetzknoten in einem anderen als dem Regel-Netzbereich angeschaltet.
- 2.5 Umwegführung  
Die Leitungsführung des Universalanschlusses im Telefonnetz/ISDN der T-Com weicht von der Standardleitungsführung der T-Com ab.
- 2.6 Sonderbauweise  
Die Installation des Universalanschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der T-Com abweicht.
- 2.7 Änderung der Rufnummer
- 2.8 Durchwahlrufnummer mit einem erweiterten Rufnummernblock<sup>2)</sup> für Universalanschlüsse, an die Telekommunikationsanlagen angeschaltet sind.
- 2.9 Anschluss-Sperre  
Die Anschluss-Sperre wird angeboten als feste Anschluss-Sperre, die ausschließlich durch die T-Com eingerichtet, aufgehoben oder geändert werden kann.
- 2.9.1 Sperre A  
Sperre des Universalanschlusses für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und die Feuerwehr. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Universalanschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.
- 2.9.2 Sperre B  
Wahlweise werden folgende abgehende Wählverbindungen gesperrt:
- Interkontinentalverbindungen
  - Auslandsverbindungen
  - Verbindungen zum Service 0190
  - Verbindungen mit Ausnahme der Cityverbindungen
  - Verbindungen mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr.
- Bei Anschlüssen in bestimmten Netzbereichen, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden, können die Verbindungen zum Service 0190 nicht gesperrt werden. Die Sperre B wird nicht für Universalanschlüsse angeboten, an die Telekommunikationsanlagen angeschaltet sind.
- 2.10 Anrufweitzerschaltung  
Die unter der Rufnummer des Kunden ankommenden Verbindungen werden im Netzknoten der T-Com zu einem vom Kunden gewünschten Zielanschluss weitergeleitet (Anrufweitzerschaltung I).  
Der Kunde hat die Möglichkeit, je nach Betriebszustand des Universalanschlusses, die Verbindung vor der Weiterleitung entgegenzunehmen (Anrufweitzerschaltung II). Die Anrufweitzerschaltung II wird für Universalanschlüsse, an die Telekommunikationsanlagen angeschaltet sind, nicht angeboten. Bei Fernkopieren ist die Anrufweitzerschaltung nur eingeschränkt möglich.  
Die Anrufweitzerschaltungen sind vom Kunden ein- und ausschaltbar. Dem Inhaber des Universalanschlusses, zu dem die Verbindungen weitergeleitet werden, wird mitgeteilt, dass es sich um eine weitergeleitete Verbindung handelt. Zudem werden ihm ggf. Informationen über die Rufnummer des Anrufers übermittelt.  
Die Verbindungen werden grundsätzlich nur zweimal weitergeleitet. Bei der dritten Weiterleitung kommt die Verbindung nicht zu Stande.
- 2.11 Identifizieren  
Feststellung einzelner oder aller ankommenden Verbindungen bei bedrohenden und belästigenden Anrufen.
- 2.12 010-Sperre  
Die abgehenden Wählverbindungen, die über einen anderen Verbindungsnetzbetreiber hergestellt werden sollen, werden gesperrt.  
Die 010-Sperre kann ausschließlich durch die T-Com eingerichtet oder aufgehoben werden.
- 2.13 Tarifinformation  
Übermittlung von Informationen über die Anzahl der für eine abgehende T-Net Verbindung angefallenen Einheiten – während und nach Beendigung der Verbindung (Tarifinformation A) oder – nach Beendigung der Verbindung (Tarifinformation B) zu Registriereinrichtungen des Kunden.  
Für Verbindungen anderer Verbindungsnetzbetreiber wird die Tarifinformation entsprechend der vom jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber gesendeten Preisangaben (Charginginformationen) übermittelt. Sendet der Verbindungsnetzbetreiber keine Preisangaben, so wird die gewünschte Verbindung nicht hergestellt. Die Leistung steht jedoch nicht flächendeckend zur Verfügung.  
Die von Registriereinrichtungen des Kunden erfasste Anzahl von Einheiten ist nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungspreise durch die T-Com.
- 2.14 Detaillierte Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht (EVÜ)  
Der Kunde erhält eine Aufstellung der zu bezahlenden T-Net Verbindungen. Die Aufstellung wird angeboten
- als EVÜ Typ 1, in der die Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches in einer Summe zusammengefasst werden oder
  - als EVÜ Typ 2, in der auch die Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches im Einzelnen aufgeführt werden.
- Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben.  
Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe zusammengefasst. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen.
- 2.15 Dreierkonferenz  
Zwei Verbindungen können gleichzeitig über einen Basisanschluss eines Basisanschlusses, an den einfache Endeinrichtungen angeschaltet sind, genutzt werden.
- 2.16 Ständige Funktionsprüfung  
Bei einem Basisanschluss, an den einfache Endeinrichtungen angeschaltet sind, überwacht die T-Com ständig die Funktionsfähigkeit und die Übertragungsqualität des Anschlusses. Bei Unterschreitung der Mindestqualität wird der Basisanschluss deaktiviert und eine Überprüfung eingeleitet.
- 2.17 Geschlossene Benutzergruppe  
Herstellung von Verbindungen zwischen einer vorher festgelegten Gruppe von T-ISDN Anschlüssen der T-Com für vereinbarte Telekommunikationsdienste. Universalanschlüsse einer geschlossenen Benutzergruppe können zusätzlich abgehende Verbindungen zu Anschlüssen außerhalb der geschlossenen Benutzergruppe von der T-Com herstellen lassen (Außenverkehr).
- 2.18 Zielorientierte Leitweglenkung  
Die für eine Durchwahlrufnummer des Kunden ankommenden Verbindungen werden im Netzknoten der T-Com aufgeteilt und zu Anschlüssen des Kunden, an die Telekommunikationsanlagen und -systeme angeschaltet sind, weitergeleitet.  
Für die zielorientierte Leitweglenkung wird die erste Ziffer des Regelrufnummern- oder des erweiterten Rufnummernblocks ausgewertet. Die Verbindungen werden zu den jeweils für diese Ziffern vom Kunden bestimmten T-Net Anschlüssen oder T-ISDN Anschlüssen der T-Com weitergeleitet.
- 2.19 Dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsnetzbetreibers (Pre Selection)

1) Die Anzahl der Rufnummern des Regelrufnummernblocks bestimmt sich nach Methode 1 der "Vorläufige Regeln für die Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen" veröffentlicht im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

2) Die Anzahl der Rufnummern des erweiterten Rufnummernblocks errechnet sich nach Methode 2 der "Vorläufige Regeln für die Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen" veröffentlicht im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Die Dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsnetzbetreibers wird von der T-Com in den nachfolgenden Varianten angeboten. Dabei werden Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 0 11, 01 37, 01 38, 01 80, 0 18 88, 0 19 01 bis 0 19 09, 07 00, 0 08 08 und 0 08 82 10 sowie den Rufnummern 1 18 33, 1 18 34, 1 18 36 und 1 18 37 - unabhängig eines vom Kunden gewünschten anderen Verbindungsnetzbetreibers - ausschließlich von der T-Com hergestellt und entsprechend der Preisliste Telefondienst (Inlandsverbindungen) abgerechnet. Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 1 18, 0 12, 01 81 bis 01 89, 0 19 00, 01 91 bis 01 94 und 09 00 werden - unabhängig eines vom Kunden gewünschten anderen Verbindungsnetzbetreibers - ausschließlich von dem Netzbetreiber hergestellt, bei dem die jeweils vom Kunden gewünschte Rufnummer eingerichtet ist.

2.19.1 Pre Selection Ort

Für die Herstellung von Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches wird der vom Kunden gewünschte Verbindungsnetzbetreiber voreingestellt.

Im Einzelfall werden die Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches nach Wahl der Verbindungsnetzbetreiberkennzahl 0 10 33 durch die T-Com hergestellt.

2.19.2 Pre Selection Fern

Für die Herstellung von ortsnetzbereichsüberschreitenden Verbindungen wird der vom Kunden gewünschte Verbindungsnetzbetreiber voreingestellt.

Im Einzelfall werden die ortsnetzbereichsüberschreitende Verbindungen nach Wahl der Verbindungsnetzbetreiberkennzahl 0 10 33 durch die T-Com hergestellt.

2.20 SMS im Festnetz

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung SMS im Festnetz.

2.21 Weitere Leistungen gemäß der Preisliste für Sonstige Dienstleistungen.

**3 Service**

Die T-Com beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie insbesondere folgende Leistungen:

3.1 Compact-Service

3.1.1 Annahme der Störungsmeldung

Die T-Com nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern entgegen.

3.1.2 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist werktags (montags bis freitags) von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

3.1.3 Terminvereinbarung

Die T-Com vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 8.00 bis 14.00 Uhr oder 14.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstö-

rungsfrist gemäß Punkt 3.1.6 entfällt.

3.1.4 Reaktionszeit

Die T-Com teilt auf Wunsch des Kunden während der unter Punkt 3.1.2 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt innerhalb von drei Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

3.1.5 Rückmeldung

Die T-Com informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Punkt 3.1.6 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

3.1.6 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags 0.00 bis freitags 20.00 Uhr) eingehen, beseitigt die T-Com die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden.

Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0.00 Uhr.

Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Punkt 3.1.5 erfolgt.

3.1.7 Absicherung der Entstörungsfrist

Wenn die T-Com die Entstörungsfrist nicht einhält und die Verspätung zu vertreten hat, schreibt sie dem Kunden folgenden Betrag gut:

a) für einen Basisanschluss

- 25,57 EUR bei einer Verspätung von bis zu 48 Stunden,
- 51,13 EUR bei einer Verspätung von mehr als 48 Stunden;

b) für einen Primärmultiplexanschluss

- 255,65 EUR bei einer Verspätung von bis zu 48 Stunden,
- 511,29 EUR bei einer Verspätung von mehr als 48 Stunden.

Bei der Ermittlung der Verspätung werden Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage nicht berücksichtigt.

Die T-Com verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

3.2

Comfort-Service für den T-ISDN Universalanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung und der Preisliste Comfort-Service (T-Net Anschlüsse und T-ISDN Anschlüsse) gegen gesondertes Entgelt.